



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0690/2011		<b>Datum:</b>	21.11.2011
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20/Br-Kn	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>16.12.2011</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>05.12.2011</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung (HStS) vom 19.12.1997</b>			

**Beschlussewurf:**

Der Stadtrat beschließt

die in der Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung (HuStS) – vom 19. Dezember 1997.

**Begründung:**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in ihren Verfügungen zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass die Stadt Koblenz ihre Konsolidierungsbemühungen zu verstärken und hierbei alle Möglichkeiten auszuschöpfen habe, die zu Einnahmeverbesserungen führen.

Die Hundesteuersätze wurden zuletzt zum 01.01.2011 angepasst

für den 1. Hund                      auf                      102,00 €.

Unverändert blieben die Sätze für den 2. Hund (144,00 €) und für jeden weiteren Hund (192,00 €).

Im Vergleich dieser Steuersätze mit denjenigen anderer Kommunen erscheint es nun sachgerecht, den Steuersatz für den Ersthund zum 01.01.2012 um 6 € **auf 108 €** zu erhöhen.

	<b>Hundesteuer in €</b>			
	Ersthund	Zweithund	Weitere Hunde	Planung in 2012
Koblenz	102	144	192	<b>108/144/192</b>
Mainz	120	156	192	216/252/288
Ludwigshafen	105	132	132	-
Kaiserslautern	90	130	174	102/150/198
Trier	110	155	200	-
Lahnstein	72	120	168	74/122/170
Mülheim-Kärlich	51	76	102	-

Stand: 21.11.2011

Der Wortlaut des geänderten § 7 Abs. 1 HStS ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

**Anlagen:**

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Hundesteuer